

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 13./14. März 2015

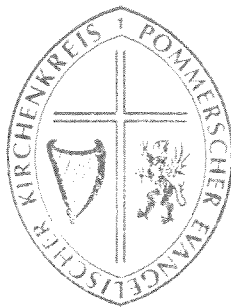
Beschluss:

1. Die Kirchenkreissynode nimmt den auf der Grundlage des Gutachtens der BSL erarbeiteten Vorschlag „Stellenausstattung des Pommerschen Ev. Kirchenkreisamtes“ zur Kenntnis.
2. Das Gutachten der BSL und der auf dessen Grundlage erarbeitete Stellenplanentwurf werden zur weiteren Behandlung in den Finanzausschuss verwiesen. Bei der Erörterung im Finanzausschuss sollen sachkundige Gemeindeglieder als Gäste hinzugezogen werden.

Züssow, 14. März 2015


Pastorin Petra Huse

Vizepräses



Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 13./14. März 2015

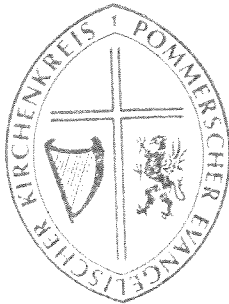
Beschluss:

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises spricht sich für eine schnellstmögliche Umsetzung des Modells einer „Bauverwaltung aus einer Hand“ aus und bittet die Landessynode, die Umsetzung dieses Modells zur Behebung der Problematik in der Bauverwaltung im Sprengel Mecklenburg-Pommern grundsätzlich zu beschließen. Anschließend werden zeitnah die Detailfragen im Hinblick auf Anstellungsträgerschaft, Dienst- und Fachaufsicht zu beraten sein.

Züssow, 14. März 2015


Pastorin Petra Huse

Vizepräses



Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 13./14. März 2015

Beschluss:

Stellungnahme der Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises zu Extremismus und Fremdenfeindlichkeit:

Unserem Kirchenkreis und den Einzelnen in unseren Gemeinden begegnen zunehmend totalitäre Weltanschauungen und Fremdenfeindlichkeit. Weil damit der Kern unseres Glaubens betroffen ist, erfordert diese Situation unsere Reaktion und einen deutlichen Widerspruch. Besonders die Ausgrenzung von Andersdenkenden und die Unbarmherzigkeit gegenüber Fremden dürfen keine Akzeptanz unter uns finden.

Wir erleben, dass viele Menschen in unserem Kirchenkreis verunsichert sind und mit existenziellen Nöten umgehen müssen. Die gesellschaftlichen Umbrüche der Vergangenheit haben gewachsene Identitäten in Frage gestellt und wirtschaftliche Schwierigkeiten verursacht. Wo sich Ängste und Selbstzweifel ausbreiten und das politische System in seinen Grundsätzen angefragt ist, können vereinfachende Antworten und politische Versprechen schwerwiegende Auswirkungen haben. Das friedliche Zusammenleben Aller ist in Gefahr, wenn Einzelne in ihrer Würde verletzt oder ausgegrenzt werden.

Unsere Gemeinden haben oft nicht die Kraft, alle gesellschaftlichen Schichten zu erreichen. Wir haben uns zu lange mit kircheninternen Strukturfragen beschäftigt und nicht genügend auf den gesellschaftlichen Wandel und seine Herausforderungen reagiert. Vielerorts haben Umstrukturierungen zum Rückzug aus der Fläche geführt. Projekte und punktuelle Angebote ersetzen die langfristige und verbindliche Arbeit unserer Kirche vor Ort nicht. Seelsorgerliche Begleitung, geistliche Präsenz und die Arbeit in demokratischen Strukturen sind inzwischen in einigen Regionen unseres Kirchenkreises nur noch eingeschränkt möglich. Wir haben damit Nähe zu Menschen aufgegeben.

Nach wie vor besteht jedoch die Erwartung, dass unsere Kirche in der Lage ist, auf die Probleme der Zeit Antworten zu geben. Wir sind in unserer Region eine der wenigen Institutionen, die eine flächendeckende Zuständigkeit in allen Orten unseres Kirchenkreises aufrechterhält.

Uns verbindet das Bekenntnis zum Evangelium von Jesus Christus. Darin liegt für uns die Quelle des Mutes. Die Botschaft, die wir leben und weitergeben wollen, stellt sich allen Ängsten entgegen. Wenn wir darauf vertrauen, wird der Auftrag unserer Kirche eindeutig. Für uns folgt aus der Bibel und unserem Bekenntnis in direkter Konsequenz eine Offenheit gegenüber verschiedenen Kulturen, Lebensweisen und Weltansichten. Alle Menschen haben die gleiche Würde, die in ihrer Gottebenbildlichkeit gründet. Die Liebe Gottes gilt unterschiedslos.

In der Geschichte unserer Kirchengemeinden sind Erfahrungen von Flucht und dem Verlust der Heimat tief verwurzelt. Viele Menschen, die unsere Gemeinden tragen und bis heute Kirche vor Ort gestalten, waren selbst Flüchtlinge oder sind deren Nachkommen. In der Begegnung mit dem Fremden hat unsere Kirche in ihrer Geschichte große Kraft gewonnen. Diese Erfahrung kann uns heute leiten.

Die Kirchenkreissynode fordert deshalb die Gemeinden und jedes einzelne ihrer Gemeindeglieder vor Ort auf, sich in der Begegnung mit Extremismus und Fremdenfeindlichkeit deutlich zu positionieren, die Thematik weiter zu reflektieren und konkrete Schritte zu gehen:

- Wir stehen an der Seite derer, die unter den Folgen fremdenfeindlicher Einstellungen leiden. Niemand soll in unseren Räumen oder Veranstaltungen Erniedrigungen oder Diffamierungen erleben. Wir bleiben offen für den Dialog und für die Suche nach Orientierung, auch denen gegenüber, die extremistische Ideologien vertreten.
- Wir sehen es als Notwendigkeit an, auch jenseits von Effizienzüberlegungen diakonisch zu handeln, vor allem für diejenigen, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt in menschenwürdigem Maße zu sichern.
- Bildung verstehen wir als elementaren Teil kirchlichen Handelns. Für die evangelischen Kindergärten, Schulen und anderen kirchlichen Bildungseinrichtungen in unserer Region tragen wir besondere Verantwortung, damit ihr evangelisches Profil gestärkt werden kann.
- Auch die Aufarbeitung der Geschichte unserer Kirche und ihrer Gemeinden stellt eine Aufgabe für uns dar. Wir fühlen uns in bleibender Verpflichtung denen gegenüber, die sich in der Vergangenheit gegen undemokratische Strukturen, Totalitarismus oder Machtmissbrauch engagiert haben und dabei persönliche Nachteile und Verfolgung in Kauf nahmen. Wo unsere Kirche extremistische Ideologien akzeptiert und gefördert hat, müssen diese Fehlentwicklungen ausgesprochen werden.

Weil das Evangelium uns leitet, stehen wir als Kirche Jesu Christi in der Verantwortung für alle Menschen:

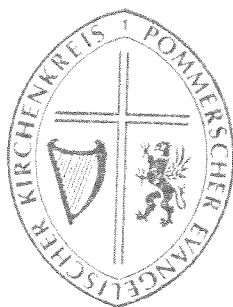
„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“

Römer 15,7 – Jahreslosung 2015

Züssow, 14. März 2015


Pastorin Petra Huse

Vizepräses



Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 13./14. März 2015

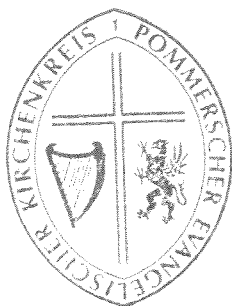
Beschluss:

Die Kirchenkreissynode des PEK äußert ihren Unmut über § 10, Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchengemeinderäte (KGRBG) „individuelle Wahlbenachrichtigung“. Sie sieht hier eine unangemessene Ausgabe. Es sollte nach Kirchenkreis-Lösungen gesucht werden.

Züssow, 14. März 2015


Pastorin Petra Huse

Vizepräses



Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 13./14. März 2015

Der vorgelegte Entwurf eines Klimaschutzgesetzes wird befürwortet, wenn die folgenden Punkte Berücksichtigung finden:

1. Der PEK unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Klimaschutzes und sucht nach Möglichkeiten, wie dies in seinen Möglichkeiten und unter den konkreten Arbeitsbedingungen in Pommern geschehen kann.

Insbesondere wird das Anliegen unterstützt, **Klimaschutzbildung** als Schwerpunkt für die nächsten Jahre zu verabreden. Dazu gehört auch das Aufzeigen von Energiesparpotentialen und der Möglichkeiten des Einsatzes erneuerbarer Energien.

2. Die jetzige (neue) Fassung des Gesetzes verändert die Grundlagen der Finanzierung des Klimaschutzes. Nun ist nicht mehr vorgesehen, 0,6 Prozent der Kirchensteuereinnahmen als Vorwegabzug zur Verfügung zu stellen, sondern es sollen die Kirchenkreise verpflichtet werden, aus ihren Schlüsselzuweisungen 0,8 Prozent zu verwenden, um den Klimaschutz zu fördern. Das wäre zwar für alle Kirchenkreise zusammen die gleiche Summe, führt aber zu einer anderen Verteilung. Im PEK würden danach jährlich nicht 170.000 Euro, sondern nur 120.000 Euro zur Verfügung stehen – und das bei einem sehr überdurchschnittlichen Gebäudebestand und vergleichsweise geringer Finanzkraft. Das bisherige Modell versetzte den PEK in die Lage, eine Stelle für den Klimaschutz im Kirchenkreis zu schaffen. Dies ist nun nicht mehr der Fall.

3. Die vorgesehenen Verfahren der Steuerung der Förderung und der Erfassung des Energieverbrauches in den Kirchenkreisen **sind bürokratisch und nicht gemeindeorientiert**. Zum einen sollten wir von den jährlich erfassten Verbrauchsdaten der Versorger ausgehen, und nicht eigenständige Ablesungen in kurzen Abständen (monatlich!) für alle relevanten Verbrauchsstellen zwingend machen. Auch die Frage der Berichtspflicht der Kirchenkreise wäre in Bezug auf die Periodisierung zu prüfen.

4. Zum anderen stellt die im Gesetz vorgesehene Erfassung und Katalogisierung aller Gebäude und deren Nutzung im Hinblick auf den Klimaschutz (ein vorgesehener „Gebäudestrukturplan“) einen in diesem Zeitrahmen nicht zu leistenden Aufwand dar. Im Kirchenkreis gibt es rund 480 Gebäude (ohne Kirchen und Kapellen), von denen jährlich etwa zehn gefördert werden könnten. Zudem birgt ein solches Vorgehen unnötiges Konfliktpotential. Wir sind überzeugt, dass diese Anforderung auf unseren Gebäudebestand (vorwiegend mittelalterliche Kirchen und über 250 Jahre alte Pfarrhäuser) so auch gar nicht angewandt werden kann.

Wir favorisieren daher eine (finanzielle) Förderung des Klimaschutzes, bei der eine Einzelfallprüfung der zu fördernden Maßnahme erfolgt. Zu dieser Prüfung gehören verbindliche Aussagen über die künftige Nutzung und Auslastung des Gebäudes durch die Eigentümer. So richtet sich die **finanzielle Förderung des Klimaschutzes im PEK auf sinnvoll zu fördernde Gebäude.**

5. Dabei sollen Förderungsprogramme des Landes genutzt werden. Das Hauptaugenmerk soll dabei auf der energetischen Sanierung von **Pfarrhäusern** liegen.

6. Um der weiteren Belastung der Bauabteilung des Kirchenkreisamtes vorzubeugen, schlagen wir vor, **freie Bausachverständige** durch eine Art **Zertifikat** zu der zu leistenden Arbeit im Klimaschutzbereich zuzulassen. Diese Leistung müssten dann Bestandteil der Förderungssummen der Klimaschutzfinanzen sein, erwünscht wären Synergien durch Baubetreuungsverträge usw.

Dennoch ist uns deutlich, dass die geforderten Datenerhebungs- und Verarbeitungsleistungen nicht „nebenher“ und kostenneutral zu erbringen sind. Außerdem ist eine qualifizierte fachliche Beratung der Gemeinden in Sachen Klimaschutz und Ressourcenschonung im Sinn des Gesetzes unerlässlich. Wir erwarten daher, wenn es beim jetzigen Finanzierungsmodell bleibt, die Übernahme der **zusätzlichen Finanzierung einer qualifizierten Beratungs- und Verarbeitungsressource im Personalbereich für den PEK.**

7. Ausdrücklich wird gegenüber der Landeskirche auf den ungleich höheren Gebäudebestand in unserem Kirchenkreis im Vergleich der Gesamtkirche verwiesen. Wir schlagen vor, eine **Verteilung von Fördermitteln innerhalb der Landeskirche nach dem realen Bauvolumen (Kubatur) der Kirchenkreise** vorzunehmen. Die ursprüngliche Fassung des Gesetzes sah dafür noch einen „Härtefallfond“ vor, dieser sollte wieder eingeführt werden.

8. Die **Art und die Standards der Förderung des Klimaschutzes sollen den Kirchenkreisen überlassen bleiben und nicht zentral festgelegt werden.** So möchten wir den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kirchenkreisen und auch in unseren Gemeinden Rechnung tragen können. Bei uns wird es eine Bandbreite möglicher Förderungen geben müssen, auch bedingt durch Förderprogramme des Landes.

9. Bei der Berechnung der Klimadaten erwarten wir die **Berücksichtigung des Bestandes an Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche in unserem Kirchenkreis.** Zum kirchlichen Grundbesitz gehören 1.600 ha, Wald, 260 ha Friedhöfe, 18.000 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen. Wir gehen davon aus, dass bereits ein bedeutender Beitrag des PEK (bis zu 50 %?, zwischen 5 und 15 Tonnen CO₂ je Hektar und Jahr bei Wald!) zur Klimaneutralität vorliegt.

10. Der Klimaschutzplan und die Beschaffungsbestimmungen sollen die **einheimische Wirtschaft nicht aus dem Blick verlieren.**“

11. Klimaschutz kann nicht auf Kosten der Gemeindegemeinschaft geschehen oder deren weitere Ausdünnung zur Folge haben.“

Beschluss:

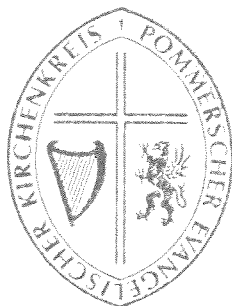
Klimaschutz kann nicht auf Kosten der Gemeindegemeinschaft geschehen oder deren weitere Ausdünnung zur Folge haben.

Die Vorwegabzüge für die Förderung des Klimaschutzes nach dem geplanten Klimaschutzgesetz sollen nicht die Gemeindehaushalte belasten. Diese Förderung sollte in der Regel über die Baukassen des Kirchenkreises vorgenommen werden.

Züssow, 14. März 2015


Pastorin Petra Huse

Vizepräsidentin



Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 13./14. März 2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss bittet die Synode bedingt durch den Weggang von Pastor Johannes Staak um die Nachberufung eines Mitgliedes.

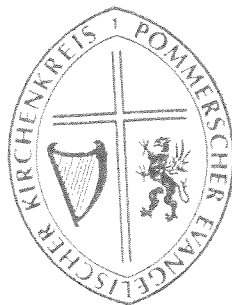
Es wird der Synodale Pastor Michael Mahlburg vorgeschlagen.

Dieser wird in offener Abstimmung mehrheitlich gewählt.

Züssow, 14. März 2015


Pastorin Petra Huse

Vizepräses



Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 13./14. März 2015

Beschluss:

Der Synodalausschuss Kirche und Gesellschaft bittet die Synode um die Nachberufung von zwei Mitgliedern.

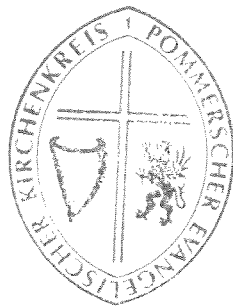
Herr Thomas Nitz (Nichtsynodaler) und Herr Jörg Raddatz (stellv. Synodaler) haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Synodalausschuss erklärt, andere Vorschläge gibt es nicht.

Beide Kandidaten werden in offener Abstimmung bei einigen Enthaltungen gewählt.

Züssow, 14. März 2015


Pastorin Petra Huse

Vizepräses



Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 13./14. März 2015

Beschluss:

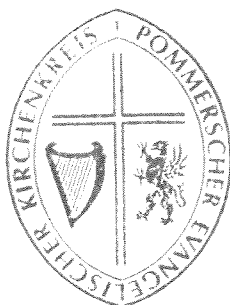
Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises verabschiedet eine Stellungnahme, die sich auf den in der vergangenen Woche bekannt gewordenen Fall eines aus stationärer Behandlung in der Odebrecht-Stiftung in Greifswald abgeschobenen Flüchtlings bezieht.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

"Montagnacht wurde ein aus Afghanistan stammender Patient der Klinik der Odebrecht-Stiftung in Greifswald durch die Behörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald, nach Bestätigung der Reisetauglichkeit durch einen hinzugezogenen externen Arzt, abgeschoben. Die Kirchenkreissynode ist besorgt über einen solchen Umgang mit einem kranken Flüchtling. Sie fragt nach dem Patientenschutz in kirchlichen Einrichtungen und bittet die Flüchtlingsbeauftragte der Landeskirche und die Kirchenleitung um Klärung dieses und gegebenenfalls ähnlicher Vorgänge und um Unterstützung unserer Einrichtungen."

Züssow, 14. März 2015


Pastorin Petra Huse



Vizepräses